

24.1.2012

Bericht des Schiedsgerichtes zur OMV 2013

Saison 2012

Das Schiedsgericht wurde in der Saison 2012 zweimal angerufen. In einem Fall ging es um die Rechtmäßigkeit von Ordnungsgeld wegen des Nichtantretens einer Mannschaft zu den Ligaspielen. Im zweiten Fall ging es um die Startberechtigung eines Spielers zur LM und DM Quali.

Im ersten Fall waren die Fakten klar. Eine Mannschaft war nicht angetreten und die Verhängung des Ordnungsgeldes war daher rechtmäßig. Es handelte sich hier um das Nichtantreten in 2011 mit der Begründung einer zu weiten Anreise zum Spieltag.

Kommentar:

Den Vereinen sollte klar sein, dass in einem Flächenland wie Niedersachsen die Anreise zu einem Spieltag durchaus 100 – 150 km betragen kann. Da an einem Ligatag in der Regel 3 Spiele mit 6 Begegnungen durchgeführt werden, ist dies durchaus zumutbar.

Dem NPV Vizepräsidenten Finanzen wird empfohlen, Ordnungsgelder u. ä. mit Abschluss der Saison einzuziehen und nicht erst im Frühjahr des Folgejahres.

Im zweiten Fall war ein Spieler von Tura Braunschweig vom DPV Sportwart als Kaderspieler in einem Triplette zur DM gesetzt. Das zur LM gemeldete Team mit diesem Spieler hatte verbindlich erklärt, nicht bei der DM zu starten. Dem Team wurde vom NPV Vorstand durch einen Umlaufbeschluss die Teilnahme an der LM verweigert. Der Abteilungsleiter der Sparte Boule von Tura Braunschweig hat gegen diese Entscheidung des NPV Vorstandes Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt.

Die Richtlinie „Landesmeisterschaften und DM Qualifikationsturniere“ des NPV sagt in § 1.4: Vom NPV für die Deutsche Meisterschaft gesetzte Spieler / Teams dürfen nicht an der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft und an der Landesmeisterschaft teilnehmen.

Da der Spieler nicht vom NPV gesetzt war entschied das Schiedsgericht einstimmig, das von Tura Braunschweig gemeldete Team war zur LM startberechtigt. Der Einspruch war berechtigt.

Da bis zur LM des NPV nur noch wenige Tage zur Verfügung standen, war ein Einspruch beim DPV Rechtsausschuss nicht mehr möglich. Der Vorstand des NPV hat diese Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht akzeptiert und stattdessen mehrere Personen im DPV zur Rechtsauslegung befragt, z .T. ohne die Information, dass es eine Entscheidung des Schiedsgerichtes des NPV gab. Letztlich wurde es dem Spieler von Tura Braunschweig mit Hinweis auf das Risiko einer möglichen Sperre freigestellt, bei der LM des NPV zu starten.

Kommentar:

Es ist nicht das erste Mal, dass der NPV Vorstand Entscheidungen des Schiedsgerichtes nicht akzeptiert und mit rechtlich fragwürdigen Vorgehensweisen die Entscheidungen des Schiedsgerichtes zu umgehen versucht.

Dr. Rainer Bode

Dr. Volker Hartung

Erhard Sackel